BUND
FREUNDE DER ERDE

BUND für Umwelt-
und Naturschutz Deutschland
LV Schleswig-Holstein e. V.

Lerchenstraße 22, 24103 Kiel
Landesgeschäftsstelle

Fon 0431-66060-0
Fax 0431-66060-33

bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Dr. Ina Walenda
Landesgeschäftsführerin
Fon 0431-66060-50
Fax 0431-66060-33
ina.walenda@bund-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2162

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Postfach 7121

Kiel, den 31. März 2011

Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zur GAP zu den Anträgen der Fraktionen von SPD (17/1071), DIE GRÜNEN (17/1176) und die Linke (17/1229)

Die bisherige Agrarpolitik hat sich nicht bewährt. Sie gibt auf sich fortsetzende Belastungen der Umweltmedien aus dem Bereich Landwirtschaft und auf die Konflikte der Bevölkerung mit der Landwirtschaft keine Antworten. Dem Klimawandel, dem massiven Verlust der Artenvielfalt, den Gewässerbelastungen vom Grundwasser bis zur Küste und der immer größeren Kluft zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und weltmarktorientierter Landwirtschaft, gilt es mit einer grundlegenden Reform der Agrarpolitik zu bewältigen. Als größter Akteur auf dem Weltagrarmarkt muß die EU zudem ihrer globalen Verantwortung gerecht werden. Ein „Weiter so" ist aus der Umwelt- und Naturschutzsicht, aber auch aus der Entwicklungsperspektive und der gesellschaftlichen Wahrnehmung heraus keine Option.

Die Demonstration im Januar 2011 in Berlin unter dem Motto „Wir haben es satt" hat gezeigt, daß die Gesellschaft bereit ist, für eine andere Landwirtschaft sogar auf die Straße zu gehen. Agrarpolitik ist nicht länger Bauernverbandspolitik, sondern sie ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Diese verlangt zunehmend Rechenschaft, wofür Ihre Steuergelder eingesetzt werden. Darauf muß die Politik reagieren. Die Zeit ist überreif für eine große Reform, die diesen Namen verdient.

Der BUND S-H sieht den wesentlichen Reformschritt in einer ökologischen Qualifizierung der Direktzahlungen (1. Säule), dem sogenannten Greening. Die bisherigen Transferleistungen sind weder an ökologische noch an soziale Kriterien gebunden. Die Gesellschaft ist nicht länger bereit, ihre Gelder ohne spezifische Leistungen im Bereich „öffentlicher Güter" zur Verfügung zu stellen. Es sollten keine Steuermittel für die Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen gewährt werden.

Die landwirtschaftlichen Fachgesetze reichen schon lange nicht mehr aus („Vermaisung" der Landschaft), um den gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen und den EU-Vorgaben (EG-Wasserrahmenrichtlinie, Vorgaben zum Erhalt der Biodiversität) gerecht zu werden: Maisanbau auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Bundesrepublik widerspräche nach geltendem Recht nicht der „guten landwirtschaftlichen Praxis".

Eine Neuorientierung tut Not. Aus diesem Grund kann dem Antrag der SPD mit dem Modul 1 (einheitlicher Sockelbetrag), also einer bedingungslosen Grundvergütung, die nicht über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinaus geht, nicht zugestimmt werden. Die Reform muß unter dem Motto „öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen" geführt werden.

Wesentliche Maßnahmen zur Qualifizierung der **1. Säule** sind nach Ansicht des BUND:

- **Die Schaffung ökologischer Vorrangflächen auf mindestens 10 Prozent der Betriebsfläche** (einschließlich Knicks, Feldgehölze, Kleingewässer etc.),
- **Fruchtfolgemaßnahmen** (mindestens dreigliedrige Fruchtfolge),
- **Ausweitung der Düngersperrfristen**,
- **Spätere Mahd von Grünlandflächen** und
- **Winterbegrünung**.

Der Landschaftsbeeinträchtigung, der Fruchtfolgeverarmung und der Nivellierung der standörtlichen Bedingungen durch zu hohe Nährstoffeinträge sowohl auf den Wirtschaftsflächen als auch den Begleitbiotopen muß über die 1. Säule begegnet werden. Mit den genannten Maßnahmen soll den europaweiten Anforderungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz Rechnung getragen werden (Biodiversität, Artenschutz, Gewässerschutz).

Keinesfalls dürfen der Landwirtschaft Greening-Pakete angeboten werden, die lediglich ein „Greenwashing" bedeuten. Die Greening-Maßnahmen müssen so gestaltet werden, daß sie den Großteil der Betriebe zu einer umwelt- und naturschutzgerechteren Landnutzung bewegen. Daher hält der BUND die Bindung der Direktzahlungen an mindestens zehn Prozent ökologische Vorrangflächen an der Betriebsfläche, Fruchtfolgemaßnahmen und deutlich größere Düngersperrfristen für unverzichtbar. Werden hier Abstriche vorgenommen, läuft das Greening ins Leere.

Die Agrarumweltmaßnahmen der zweiten Säule sind ergänzend zu denen der 1. Säule zu betrachten. Keinesfalls darf die 2. Säule weiterhin als Reparaturbetrieb der 1. Säule herhalten. Dazu ist sie auch gar nicht in der Lage: Mit nur wenigen Prozenten an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche kann sie dies nicht leisten. **Die Landwirtschaft muß flächendeckend ökologischer werden** (keine Separierung der Landbewirtschaftung in Schutz- und Schmutzflächen). Die 2. Säule kann nur punktuell und in geringem Maße zur Ökologisierung der Landwirtschaft beitragen. Als wesentliche Angebote der 2. Säule sieht der BUND S-H die Förderung des Öko-Landbaus. Auch eine Förderung des Anbaus von heimischen Futtermitteln (Leguminosen), Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Gewässer sowie Maßnahmen im Bereich Tierschutz sollten finanziell attraktiv angeboten werden.

Die Position des Antrags der GRÜNEN zu den negativen Auswirkungen von exportfördernden und marktstützenden Maßnahmen und den Schäden, die sie auf regionalen Märkten der Entwicklungsländer anrichten, wird uneingeschränkt geteilt. Gleiches gilt für die schädlichen Auswirkungen eines massiven Importes von Futtermitteln für die industrielle Tierhaltung.

Von den Direktzahlungen profitieren insbesondere große und rationalisierte Betriebe, die mit wenigen Arbeitskräften kostengünstig produzieren. Für diese Betriebe mit einem hohem Subventionserhalt (100.000 Euro) muß es aufgrund der Möglichkeit von effizienteren Betriebsabläufen, besserer Maschinenauslastung u. a. eine Kappung der Direktzahlungen geben („degressiv gestaltete Obergrenzen"). Betroffen wären in Schleswig-Holstein lediglich etwa 300 Betriebe. Bei der zu erwartenden Absenkung der Direktzahlungen werden es voraussichtlich weitaus weniger sein. Eine Bindung der Direktzahlungen an die Zahl der Arbeitskräfte wird aus Naturschutzsicht begrüßt. Sie ist keineswegs eine allein sozialpolitische Position. Nur bei ausreichender Mitarbeiterzahl bzw. genügend Zeit, kann den Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden.

Vom Grundsatz her denken alle drei Anträge in eine unterstützenwerte Richtung. Entscheidend für eine tatsächliche Reform wird das konkrete Ausmaß der Qualifizierung der 1. Säule sein (die Ausgestaltung der „Module" und die Höhe der auf diese Module jeweils verwendeten Mittel). Nur wenn diese Qualifizierung Seite 3 von 3die Landwirtschaft zu einer umwelt- und naturschutzverträglichen Bewirtschaftung veranlaßt, werden die Vorschläge greifen und eine gesellschaftliche Akzeptanz für die umfangreichen Transferzahlungen erhalten.

Dr. Ina Walenda
Landesgeschäftsführerin
BUND Schleswig-Holstein